

Anlage A

zum Zusammenschaltungsvertrag

zwischen der

XXX

und der

E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG

Leistungsbeschreibung

INHALTSVERZEICHNIS

B. LEISTUNG E.1 - Verbindungen in das GSM-Telekommunikationsnetz von E-Plus	3
1 Leistungsbeschreibung	3
2 Mitwirkungspflichten des Vertragspartners	3
3 Verkehrsführung	4
4 Qualität der Leistung E.1	4
B. Leistung E.2 - Verbindungen in das UMTS-Telekommunikationsnetz von E-Plus	5
1 Leistungsbeschreibung	5
2 Mitwirkungspflichten des Vertragspartners	5
3 Verkehrsführung	6
4 Qualität der Leistung E.2	6

A. Leistung E.1 - Verbindungen in das GSM-Telekommunikationsnetz von E-Plus

1 Leistungsbeschreibung

E-Plus stellt über die vereinbarten Netzverbindungen an allen vereinbarten Orten der Zusammenschaltung gemäß Anlage B – *Technisches Dokument* - vollautomatisch aufgebaute Verbindungen aus dem Partner-Netz zu allen Anschlüssen im E-Plus-Netz der Second Generation (2G) mit Portierungskennung (D091), Netzkennzahl und Teilnehmernummer her. Die Verbindung aus dem Telekommunikationsnetz des Partner-Netzes muss ihren Ursprung nicht im Partner-Netz des Vertragspartners haben. Verbindungen zu einem anderen Netz als dem 2G-Netz von E-Plus sind nicht Gegenstand der Leistung E.1.

Folgende Leistungsmerkmale werden über die Netzgrenzen hinweg für die in diesem Kapitel beschriebene Leistung unterstützt:

- CLIP/CLIR, CFU, CFB, CFNRy, CFNRc, Call waiting, Call hold, Conference Call.

Die Leistung setzt sich zusammen aus dem Verbindungsaufbau über den Signalisierungskanal und dem Durchschalten und Halten des Nutzkanals.

E-Plus erbringt die in diesem Kapitel beschriebene Leistung für die gemäß Anlage B – *Technisches Dokument* – zwischen den Vertragsparteien abgestimmte Verkehrsmenge und -struktur. Übergibt der Vertragspartner über die abgestimmte Verkehrsmenge und -struktur hinaus Verkehr, so erbringt E-Plus die in diesem Kapitel beschriebene Leistung im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

Die in diesem Kapitel beschriebene Leistung wird seitens E-Plus erbracht, wenn und soweit die zwischen E-Plus und dem Vertragspartner vereinbarten notwendigen technischen Voraussetzungen gemäß Anlage B - *Technisches Dokument* – durch den Vertragspartner erfüllt sind.

2 Mitwirkungspflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner hält die mit E-Plus vereinbarten technischen Voraussetzungen gemäß Anlage B – *Technisches Dokument* - ein.

Entsprechend der ITU-T Q.731 der Version 3/93 überträgt der Vertragspartner die Calling Party Number (CPN).

Der Vertragspartner unterstützt gemäß ITU-T Q.730 – 737 der Version 3/93 die unter Absatz A Ziffer 1 dieser Leistungsbeschreibung genannten Leistungsmerkmale über die Netzgrenzen hinweg zum E-Plus-Netz.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, ausschließlich Verkehr zu Anschlüssen im E-Plus-Netz zu übergeben.

3 Verkehrsführung

Die Verkehrsführung für die in diesem Kapitel beschriebene Leistung E.1 erfolgt gemäß den Verkehrsführungsprinzipien im E-Plus-Netz.

4 Qualität der Leistung E.1

Verbindungen, die von dem Vertragspartner im Rahmen der in diesem Kapitel beschriebenen Leistung übergeben werden, werden hinsichtlich der Qualitätsmerkmale genauso realisiert, wie vergleichbare Verbindungen im E-Plus-Netz.

Übergibt der Vertragspartner über die abgestimmte Verkehrsmenge und -struktur hinaus Verkehr, so wird die vereinbarte Qualität von E-Plus nicht gewährleistet.

B. Leistung E.2 - Verbindungen in das UMTS-Telekommunikationsnetz von E-Plus

1 Leistungsbeschreibung

E-Plus stellt über die vereinbarten Netzverbindungen an allen vereinbarten Orten der Zusammenschaltung gemäß Anlage B – *Technisches Dokument* - vollautomatisch aufgebaute Sprachverbindungen aus dem Telekommunikationsnetz des Partner-Netzes zu allen Anschlüssen im UMTS-Netz von E-Plus mit Portierungskennung (D091), Netzkennzahl und Teilnehmernummer her. Die Verbindung aus dem Partner-Netz muss ihren Ursprung nicht im Partner-Netz haben. Verbindungen zu einem anderen Netz als dem UMTS-Netz von E-Plus sind nicht Gegenstand der Leistung E.2.

Folgende Leistungsmerkmale werden über die Netzgrenzen hinweg für die in diesem Kapitel beschriebene Leistung an Telekommunikationsanschlüssen von E-Plus unterstützt:

- CLIP/CLIR, CFU, CFB, CFNRy, CFNRc, Call waiting, Call hold, Conference Call.

Die Leistung setzt sich zusammen aus dem Verbindungsaufbau über den Signalisierungskanal und dem Durchschalten und Halten des Nutzkanals.

E-Plus erbringt die in diesem Kapitel beschriebene Leistung für die gemäß Anlage B - *Technisches Dokument* - zwischen den Vertragsparteien abgestimmte Verkehrsmenge und -struktur. Übergibt der Vertragspartner über die abgestimmte Verkehrsmenge und -struktur hinaus Verkehr, so erbringt E-Plus die in diesem Kapitel beschriebene Leistung im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

Die in diesem Kapitel beschriebene Leistung wird seitens E-Plus erbracht, soweit die zwischen E-Plus und dem Vertragspartner vereinbarten notwendigen technischen Voraussetzungen gemäß Anlage B - *Technisches Dokument* – durch den Vertragspartner erfüllt sind.

2 Mitwirkungspflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner hält die mit E-Plus vereinbarten technischen Voraussetzungen gemäß Anlage B – *Technisches Dokument* - ein.

Entsprechend der ITU-T Q.731 der Version 3/93 überträgt der Vertragspartner die Calling Party Number (CPN).

Der Vertragspartner unterstützt gemäß ITU-T Q.730 – 737 der Version 3/93 die unter Absatz B Ziffer 1 dieser Leistungsbeschreibung genannten Leistungsmerkmale über die Netzgrenzen hinweg zum Telekommunikationsnetz von E-Plus.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, ausschließlich Verkehr zu Anschlüssen im E-Plus-Netz zu übergeben.

3 Verkehrsführung

Die Verkehrsführung für die in diesem Kapitel beschriebene Leistung E.2 erfolgt gemäß den Verkehrsführungsprinzipien im E-Plus-Netz.

4 Qualität der Leistung E.2

Verbindungen, die von dem Vertragspartner im Rahmen der in diesem Kapitel beschriebenen Leistung übergeben werden, werden hinsichtlich der Qualitätsmerkmale genauso realisiert, wie vergleichbare Verbindungen im E-Plus-Netz.

Übergibt der Vertragspartner über die abgestimmte Verkehrsmenge und -struktur hinaus Verkehr, so wird die vereinbarte Qualität von E-Plus nicht gewährleistet.